

II- 994 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. Juni 1972

Zl. 51.352-G/72

393 / A.B.

zu 445/J.

Präs. am 16. Juni 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat EGG und Genossen (SPÖ), Nr. 445/J, vom 10. Mai 1972, betreffend Hochwasserschutz der Stadt Innsbruck.

Die Fragesteller weisen auf die Notwendigkeit eines wirksamen Hochwasserschutzes für die Stadt Innsbruck hin und fordern den baldigen Beginn der Bauarbeiten zwischen Universitätsbrücke und Kranebittenbrücke. Sie stellen in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfragen:

1. Wie weit sind die Projektierungsarbeiten bzw. die Finanzierung gediehen?
2. Wie hoch sind die Baukosten und wer trägt sie?
3. Wann werden die Regulierungsbauten begonnen und bis wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort:

Zu 1. und 2.:

Die Planungen für die Innregulierung in Innsbruck haben die Schaffung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für das gesamte Stadtgebiet von Innsbruck zum Ziele und umfassen den Ausbau des Innflusses auf einer Gesamtlänge von rund 12 Kilometern. Das Gesamtprojekt ist in drei Teilabschnitte gegliedert. Den Ausbau des in der Anfrage erwähnten, rund 5,5 km langen, dritten Bauabschnittes (Universitätsbrücke - Kranebittenbrücke) kommt die größte Dringlichkeit zu.

- 2 -

Die Planungen der Bundeswasserbauverwaltung wurden Ende des Jahres 1969 abgeschlossen. Durch die nach diesem Zeitpunkt durchgeführten Planungen der Bundesstraßenverwaltung für den Ausbau der Autobahn Innsbruck - Zirl hat sich jedoch die Änderung bzw. Umarbeitung des Projektes als notwendig erwiesen. Diese Umprojektierungsarbeiten konnten infolge der noch nicht endgültig festliegenden Autobahntrasse bisher nicht abgeschlossen werden.

Die Gesamtbaukosten des dritten Bauabschnittes sind mit rund 110 Millionen Schilling veranschlagt. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens soll durch die Republik Österreich (Bundeswasserbau- und Bundesstraßenverwaltung), die Stadtgemeinde Innsbruck, die Österreichischen Bundesbahnen und die Tiroler Wasserkraftwerke AG. erfolgen. Die Finanzierungsverhandlungen konnten jedoch bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Zu 3.:

Die Voraussetzung für die Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten bildet die nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes erst nach dem Abschluß der Planungsarbeiten sowie der Finanzierungsverhandlungen und des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens zu erteilende technische und finanzielle Genehmigung. Darüber hinaus ist noch die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, steht seitens meines Ressorts der sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten nichts im Wege. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier bis fünf Jahre betragen.

Der Bundesminister:

